## Dornbirner emeindeblatt.

Rennzehnter Jahrgang.

Organ für alle gemeindeamtlichen Kundmachungen

Das "Dornbirner Gemeindeblatt" erscheint jeden Sonntag Morgen und kostet ganzsjährig st. 1·50., halbjährig 75 kr., mit Postversendung ganzjährig st. 2·10. Einschalstungen werden mit 5 kr. für den Raum einer gewöhnlichen Druckzeile berechnet und müssen spatestens bis Freitag Mittag portosrei im Gemeindeamte abgegeben werden.

Ne 36.

Sonntag, 2. September

1888

## Rundmachung.

In Gemäßheit des § 18 G. W. O. wird hiemit bekannt gemacht, dass die Gemeindeausschusswahl an folgenden Tagen borgenommen wird:

am 3. September der dritte Wahlförper,

am 7. September der zweite Wahltorper,

am 10. September der erfte Wahitorper.

Die Wahl findet jedesmal im Gemeindehause statt und beginnt für den 3. und 2. Wahlkörper um 8 Uhr, für den 1. Wahlkörper um 10 Uhr

morgens.

Zeder Wähler hat nach dem vom Landtage gemachten Gesetze vom 15. Mai 1887 zwei abgesonderte Stimmzettel für die Wahl bereit zu halten. Auf den einen Zettel sind die Namen von zehn Ausschusse männern und auf den andern die Namen von zehn Ersatzmännern zu verzeichnen. Der Zettel mit den zehn Ausschussmännern ist in den weißen Briefumschlag, der Zettel mit den 10 Ersatzmännern ist in den grünen Briefumschlag zu legen, wie übrigens schon die Ausschrift auf den hinausgegebenen Briefumschlägen jedermann belehrt.

Dornbirn, den 26. August 1888.

Die Gemeindevorftehung.